

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 41/107

Antragsvorlage

Antrag Nr. 2025_ 29 -CDU-Musikschule

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Rat der Stadt Hilden

21.11.2024
04.12.2024
17.12.2024

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

2025_29 - CDU - Musikschule

Antragstext:

Die CDU Fraktion beantragt eine Kürzung des Ansatzes „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Bereich der Musikschule.

Erläuterungen zum Antrag:

Im Bereich Musikschule gibt es zur Zeit keine Kürzungsvorschläge seitens der Verwaltung. Da aber im Bereich kulturelle Veranstaltungen erhebliche Kürzungen vorgesehen sind und die CDU-Fraktion hier einige Änderungen beantragt hat, dient diese Kürzung der Refinanzierung. Desweiteren soll durch Bewerbung der Gruppenangebote eine Effizienz-Steigerung erreicht werden um höhere Einnahmen bezogen auf die einzelne Honorarkraft zu generieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Ansatz für „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Produkt Musikschule handelt es sich um Mittel zur Anschaffung von Musikinstrumenten, die als Leihinstrumente für die Kinder im Programm „JeKits“ eingesetzt werden und regelmäßig - nach einigen Jahren - nach und nach ersetzt werden müssen.

Der Ansatz von 5.000 EUR deckt den Bedarf an neuen Instrumenten ohnehin nur ansatzweise. Bei Kaufpreisen von 300 - 800 EURO (je nach Instrument) ist die Anzahl der (Kinder-) Instrumente, die über aus dem städtischen Etat finanziert werden können, bereits sehr gering. Deutlich höhere Beträge übernimmt regelmäßig der Förderverein der Musikschule, der aber seinerseits zu recht erwarten darf, dass auch die Stadt Hilden als Träger der Musikschule zumindest einen Teil der Aufwendungen für notwendige Instrumentenanschaffungen im Etat vorsieht. Die Musikschule nutzt bereits Fördermittel des Landes zur Anschaffung und Reparatur von JeKits-Instrumenten (Teilübernahme der Kosten) und Zuschüsse des Fördervereins, um die regelmäßig notwendigen Anschaffungen überhaupt tätigen zu können.

Das Landesprogramm „JeKits“ ist inzwischen auf die gesamte Grundschulzeit ausgeweitet worden, so dass die Musikschule nunmehr für die JeKits-Kinder der Klassen 2 bis 4 (statt vorher nur für Klasse 2) weit mehr Leihinstrumente bereitstellen und bei Bedarf ersetzen muss. Dennoch hat die Musikschule den Ansatz seit Jahren nicht erhöht.

Die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl und Vielfalt an Leihinstrumenten ist Grundvoraussetzung, um allen interessierten Kindern Instrumentalunterricht und Orchester im Rahmen von JeKits ermöglichen zu können. Mit der Umsetzung des Programms „JeKits“ leistet die Musikschule einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Die im Antrag genannten 2.500 EUR könnten die erheblichen Kürzungen im Bereich der kulturellen Veranstaltungen keinesfalls nennenswert ausgleichen.

Der „JeKits“-Unterricht in den Klassenstufen 2 - 4 findet gemäß Landesprogramm in Gruppen mit bis zu 6 Kindern statt. Festlegung der Größe und Zusammenstellung der Gruppen erfolgt durch die Musikschule. Dabei wird insbesondere (auch) auf Wirtschaftlichkeit geachtet. Die weitaus meisten Kinder im Grundschulalter beginnen inzwischen ihre musikalische Laufbahn am Instrument mit einer Teilnahme am „JeKits“-Programm (zumeist nach ersten musikalischen Erfahrungen im Rahmen der Elementaren Musikerziehung der Musikschule in der Kita). Das ermöglicht nicht nur Teilhabe für alle Kinder, sondern ist auch hinsichtlich der Einnahmen für die Musikschule effizient bezogen auf die einzelne Lehrkraft.

Im Hinblick auf die Erwähnung nicht vorgesehener Kürzungen bei der Musikschule weist die Verwaltung darauf hin, dass die Musikschule angesichts des hohen Konsolidierungsdrucks erhebliche organisatorische Veränderungen vorgenommen hat, damit die durch die Umsetzung des „Herrenberg-Urteils“ erforderlichen zusätzlichen Stellen nicht zu einer stärkeren Belastung des Haushalts führen. Die Umlegung des Ferienüberhangs der Lehrkräfte auf Unterrichtsstunden, die Abschaffung von Freistellungsstunden für die Koordination der einzelnen Fachbereiche sowie einige Stundenreduzierungen im Ensemble- und Digitalbereich sind durchaus als Kürzungen zu betrachten, mit denen die Mehrausgaben im Personalbereich ausgeglichen werden. Sowohl für die Musikschulleitung als auch für die einzelnen Lehrkräfte sind diese Umstrukturierungen mit deutlichen Mehrbelastungen verbunden. Die Musikschule wird überdies auf aufwendige Großveranstaltungen verzichten müssen, bei denen bislang Lehrkräfte im Rahmen der Ableistung ihres Ferienüberhangs organisatorische und logistische Aufgaben übernommen haben.

Klimarelevanz:

Beim Ankauf von Instrumenten wird auf Umweltverträglichkeit geachtet.

Inklusionsrelevanz:

Angebote im Programm „JeKits“ stehen allen interessierten Grundschulkindern offen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	040501 Betreiben einer Musikschule				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreu- zen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung			Betrag €
2025	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			5.000
2026	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			5.000
2027	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			5.000
2028	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			5.000
Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung			Betrag €
2025	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-2.500 = 2.500
2026	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-2.500 =2.500
2027	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-2.500 =2.500
2028	25	Auszahlung f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-2.500 =2.500
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung			Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)				ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)					
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?				ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher					

Antragsteller

CDU-Fraktion

**Diesen Bereich bitte
frei lassen für
fortlaufende
Nummerierung.**

Hilden, 04.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

040501 Musikschule

Zeilenummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Zeile 26 (Seite 310) Erwerb von Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

./. 2.500,- €

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Kosten für die städtische Galerie

Antrag

Die CDU Fraktion beantragt eine Kürzung des Ansatzes „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Bereich der Musikschule

Begründung:

Im Bereich Musikschule gibt es zu Zeit keine Kürzungsvorschläge Seites der Verwaltung. Da aber im Bereich kulturelle Veranstaltungen erhebliche Kürzungen vorgesehen sind und die CDU-Fraktion hier einige Änderungen beantragt hat, dient diese Kürzung der Refinanzierung.
Desweiteren soll durch Bewerbung der Gruppenangebote eine Effizienz-Steigerung erreicht werden um höhere Einnahmen bezogen auf die einzelne Honorarkraft zu generieren.

Nicole Anfang

Unterschrift